

Ein Sozialstaat, der „Sinn macht“?^{*}

Begründung der Leitidee eines nachhaltigen aktivierenden Sozialstaates

ANNETTE BARKHAUS UND BETTINA HOLLSTEIN^{**1}

A Welfare State that Makes Sense

Founding for the guiding idea of an activating sustainable welfare state

Starting with the double diagnosis of the crisis of the welfare state on the one hand and of the enlightened liberal moral on the other hand, this paper argues for a new guiding idea to resolve the crisis of the welfare state – using economical and philosophical arguments in a crosswise way.

The main issue of our analysis is the change from the perspective of justice to a perspective of the good life, which will give reasons for the guiding idea of an activating sustainable welfare state.

Keywords: welfare state, sustainability, good life, activating state

Ausgehend von einer doppelten Krisendiagnose, nämlich zum einen der des Sozialstaates und zum anderen der der aufgeklärten liberalen Moral, entwickelt dieser Beitrag eine Begründung für eine neue Leitidee zur Lösung der Krise des Sozialstaates, die sich aus einer Verschränkung von ökonomischer und philosophischer Argumentation ergibt. Dabei ist der Hauptansatzpunkt unserer Analyse ein Sichtwechsel: von der Gerechtigkeitsperspektive zu einer Perspektive des guten Lebens.

Die Vorgehensweise ist *interdisziplinär*, denn sie zielt darauf ab, ökonomische und philosophische Ansätze zur Frage nach dem Glück gegenseitig fruchtbar zu machen. Zugleich ist sie *kontextbezogen*, denn sie geht von der konkreten Situation des Sozialstaates in Deutschland zu Beginn des 21. Jahrhunderts aus. Schließlich handelt es sich bei diesem Vorgehen um eine *problembezogene* Herangehensweise, die eine Lösungsperspektive für die konkret vorliegende Krisensituation aufzeigen will, indem eine neue Leitidee für den Sozialstaat begründet wird.

^{*} Beitrag eingereicht am 14.09.2003. Nach doppelt verdecktem Gutachterverfahren überarbeitete Fassung angenommen am 16.12.2003.

^{**} Dr. Annette Barkhaus, Universität Erfurt, Postfach 900221, 99105 Erfurt, Email: annette.barkhaus@uni-erfurt.de. Annette Barkhaus ist Wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Praktische Philosophie der Universität Erfurt.

Dr. Bettina Hollstein, Max-Weber-Kolleg, Am Hügel 1, 99084 Erfurt, Email: bettina.hollstein@uni-erfurt.de. Bettina Hollstein ist Volkswirtin und Wissenschaftliche Kollegreferentin am Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien der Universität Erfurt.

¹ Für kritische Diskussionen danken wir den Mitgliedern des Max-Weber-Kollegs der Universität Erfurt und dem Berliner Doktoranden- und Habilitandenforum. Insbesondere danken wir Hans Joas und Hans G. Nutzinger für Kritik, weiterführende Kommentare und Hinweise.

Warum einen solchen interdisziplinären Weg gehen, statt direkt die einschlägige Fachwissenschaft, in diesem Fall die Ökonomie, nach Wegen aus der Krise des Sozialstaates zu befragen? Unsere Wahrnehmung ist, dass einerseits durch das Einnehmen einer fachwissenschaftlichen Perspektive bereits bestimmte, nicht explizite Vorüberlegungen in die Beantwortung der Frage eingehen, die zu gewissen Verengungen der Sichtweise führen und verhindern, dass alternative Optionen überhaupt in den Blick kommen können. Andererseits beanspruchen Ökonomen oft, „wertfrei“ nach optimalen Lösungen zu suchen, innerhalb eines Rahmens, der durch die Gesellschaft, durch das Recht – insbesondere das Verfassungsrecht – oder durch die Politik normativ vorgegeben wird, und unter Berücksichtigung von Restriktionen, die aus der Knappheit der Ressourcen resultieren. Die Rahmenordnung und ihre konkrete Ausgestaltung wirken sich aber in je unterschiedlicher Weise sowohl auf die Gesellschaft als auch auf die Individuen aus, weshalb wir versuchen wollen, diese interdependenten Effekte in verschränkter Weise zu beschreiben. Wir erhoffen, durch unsere Herangehensweise einen tieferen Einblick in die Fragestellung zu bekommen und zugleich eine Heuristik² zu gewinnen, die kreative Potentiale für die Entwicklung von Lösungsperspektiven bereithält.

1. Die Krisendiagnose

Wir gehen von einer doppelten Krisendiagnose aus und lassen uns von der Annahme leiten, dass es einen Zusammenhang zwischen der Krise des Sozialstaates auf der einen Seite und der Krise der aufgeklärten liberalen Moral auf der anderen Seite gibt.

1.1 Die Krise(n) des Sozialstaates

Die Krise des Sozialstaates wird etwa seit dem Ölpreisschock 1973 mit Begriffen wie „bürokratischer Versorgungsstaat“, „Wohlfahrtsdiktatur“ etc. thematisiert (Butterwegge 1999: 36). Bereits in den 80er Jahren finden sich zu diesem Thema ausführliche Beiträge in der Fachliteratur (z. B. Matzner 1982: 19ff.).³ Im Vordergrund stand die Finanzierungskrise, die heute einen Aspekt von drei der von uns unterschiedenen Krisendimensionen des Sozialstaates darstellt.

Die *Finanzierungskrise* lässt sich anhand der Kostenexplosion in den sozialen Sicherungssystemen⁴ verdeutlichen. Dabei hat der Sozialstaat die Tendenz, sich immer

² Dieses heuristische, an der Lösung der Sozialstaatskrise orientierte Vorgehen impliziert, dass wir vor allem den philosophischen Ansätzen und Auseinandersetzungen in ihrer Differenziertheit und im Hinblick auf ihre Entwicklungsgeschichte nicht vollständig gerecht werden können.

³ Allerdings hat bereits 1913 Alfred Weber auf die Probleme der Unfreiheit und Abhängigkeit durch die „staatssozialistische Eingliederung“ sowie auf die Notwendigkeit einer psychischen und kulturellen Emanzipation neben der materiellen „Emanzipation vom Kapitalismus“ hingewiesen (Weber 2000: 478ff.). Für diesen Hinweis danken wir Hans G. Nutzinger.

⁴ Zum Sozialstaat gehören neben den sozialen Sicherungssystemen, die als Sozialversicherungen ausgestaltet sind (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen-, Unfall- und Pflegeversicherung), auch die Sozialhilfe sowie alle Transfers und Subventionen, die in speziellen Lebenslagen (z. B. Wohngeld) bzw. für besondere Bereiche (z. B. Bergbau) gewährt werden sowie die Finanzierung einer Infrastruktur im weiten Sinne des Wortes, die dem Ziel des sozialen Ausgleichs dient (z. B. sozialer Wohnungsbau, Bildungssystem).

weiter auszudehnen.⁵ Die in Deutschland und anderen Industrienationen zu beobachtende, demographische Entwicklung verschärft darüber hinaus die Finanzierungskrise. Der quantitative Umfang der Sozialleistungen im Sozialstaat lässt sich eindrücklich an dem vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung erstellten Sozialbudget zeigen. Dieses ist die umfassendste statistische Darstellung der Sozialleistungen in Deutschland. Der Anteil der Sozialleistungen nach dem Sozialbudget, die so genannte Sozialleistungsquote, betrug 1960 noch 21,5 % und stieg – insbesondere vereinigungsbedingt⁶ – 1996 auf den bisher höchsten Wert von 34,1 %. Im Jahr 2001 betrug sie noch 33,8 % (Hahlen 2002: 1048ff.). Ein weiterer, oft genannter Indikator ist die Staatsquote.⁷ 1960 lag diese Quote bei 33 % und erreichte in den 90er Jahren vereinigungsbedingt Werte von über 50 %. Im Jahr 2001 lag sie bei 48,3 %. Der Anstieg dieser Zahlen belegt eindrucksvoll die zunehmende Ausweitung der staatlichen Ausgaben, insbesondere der Sozialleistungen.⁸

Über die Tatsache, dass eine Finanzierungskrise besteht, herrscht weitgehend Einigkeit. Beispielsweise übernehmen die Kirchen – in der Regel nicht als „Marktradikale“ verdächtig – in ihrer Diskussionsgrundlage zur gemeinsamen Erklärung die Diagnose der Finanzierungskrise (Kirchenamt 1994, Ziff. (64) und (65): 30), aber auch die heutigen Gegner der Agenda 2010, die Einschnitte in den Sozialstaat kritisieren, erkennen die Notwendigkeit zu Reformen aufgrund der Finanzierungskrise an.⁹ Wir interessieren uns in diesem Beitrag weniger für die Finanzierungskrise als vielmehr für zwei weitere Aspekte der Krise, nämlich die „Mentalitäts-“ und die „Anerkennungskrise“.

⁵ Die Beobachtung, dass die Staatsausgaben die Tendenz haben, sich auszudehnen, wurde bereits von Adolf Wagner 1879 (Wagnersches Gesetz) gemacht. Bezüglich der Erklärung dieses Phänomens gibt es eine Vielzahl zum Teil sich ergänzender, zum Teil konkurrierender Hypothesen, auf die wir aber an dieser Stelle nicht eingehen. Einen Überblick hierzu bieten Dickertmann et al. (1996).

⁶ Mit der Wiedervereinigung und der Ausweitung der Sozialversicherungssysteme auf die Bürgerinnen und Bürger der neuen Länder haben sich erhebliche Zusatzlasten im Bereich der Sozialleistungen ergeben, die, wie die demographische Entwicklung, zu einer Verschärfung der Finanzierungskrise beitragen.

⁷ Die Staatsquote wird im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt und ist definiert als Relation zwischen den Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und dem Bruttoinlandsprodukt zu jeweiligen Preisen. Da die Ausgaben für Sozialleistungen den, mit erheblichem Abstand, größten Posten innerhalb der Ausgaben der öffentlichen Haushalte ausmachen, ist die Betrachtung der Staatsquote durchaus gerechtfertigt, auch wenn hier noch andere Ausgaben des Staates enthalten sind (Kleinjung 2003: 225).

⁸ Auf die rein ökonomischen Ursachen gewisser Selbstverstärkungseffekte, die sich z. B. durch die einseitige Belastung des Faktors Arbeit ergeben, sowie auf arbeitsmarktpolitische (z. B. aufgrund von Frühverrentungsprogrammen etc.) und sonstige Ursachen der Finanzierungskrise soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Wir begnügen uns hier mit der Feststellung, dass die Finanzierungskrise auf das Problem der Knappheit verweist, die zu Entscheidungen bezüglich der Auswahl von notwendigen, wünschenswerten oder möglicherweise entbehrlichen Leistungen zwingt. Die Frage der Finanzierung, die sinnvollerweise auf eine breitere Basis gestellt werden sollte (z. B. Wertschöpfung statt Erwerbseinkünfte aus unselbständiger Arbeit), können wir im Rahmen dieses Beitrags nicht behandeln. Auch auf das damit verbundene Problem der Gerechtigkeit werden wir hier nicht eingehen.

⁹ Ein Beispiel hierfür ist der Aufruf von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern „Sozialstaat reformieren statt abbauen – Arbeitslosigkeit bekämpfen statt Arbeitslose bestrafen“ der die Ursachen der Finanzierungskrise in der Steuerpolitik der letzten Jahre verortet (Bäcker et al. 2003: 2).

Als „*Mentalitätskrise*“¹⁰ bezeichnen wir Handlungsdispositionen, die der Sozialstaat hervorbringt, und ihre Rückwirkungen auf das Sozialsystem. Damit meinen wir, dass der Sozialstaat als Produkt der Moderne zwar einerseits eine Reaktion auf wachsende Ansprüche der Menschen auf Autonomie, Emanzipation und Gleichheit darstellt, aber andererseits zugleich eine Kultur der Abhängigkeit schafft. Das Gefühl der Abhängigkeit wird durch Bürokratisierung und Professionalisierung und damit verbundene paternalistische Strukturen noch verstärkt. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Sozialhilfe und der Arbeitslosenversicherung, weil eigene Initiativen vielfach mit Mittelentzug bestraft werden. Der Staat wird als allzuständig und allmächtig wahrgenommen (Prisching 1984: 59). Dadurch erzeugt der Sozialstaat vielfach die Probleme, die er eigentlich lösen sollte (Dettling 1997: 1). Diese Einschätzung wird nicht nur von liberalen Kritikern des Sozialstaates vorgebracht: Für ein weites Spektrum, u.a. der „linken“ Diskussion in den angloamerikanischen Ländern, ist die Versorgungsdemokratie des kontinental-sozialdemokratischen Typus Ursache nicht nur immer schwerer aufzubringender wirtschaftlicher Kosten, sondern auch sozialer Pathologien, wie dem Verlust der Fähigkeit zu verantwortlicher gesellschaftlicher Teilhabe (Streeck 1998: 42). Das primäre Ziel des Sozialstaates, die Befreiung aus Abhängigkeiten und die Ermöglichung eines selbständigen Lebens aller Bürger, wird dabei konterkariert.¹¹

Der Staatsbürger wird im Sozialstaat über seine staatlich vermittelten Beziehungen definiert, also als Steuerzahler und Anspruchsberechtigter. Damit wird auf der Seite der Bürger eine ökonomisierte Logik des Denkens befördert, die für Steuern und Beiträge eine Gegenleistung erwartet und zugleich eine „Mentalität (erzeugt), die sich durch Steuern und Abgaben von Solidarität freigekauft hat“ (Dettling 1997: 2). Dies führt nach Meinung Dettlings dazu, dass die Ansprüche an den Staat steigen und zugleich die sozialen Ressourcen brach liegen, was auch die Disposition für rent seeking¹² fördert.

Auf individueller Ebene wollen wir – mit Blick auf die Mentalitätskrise – zwei Phänomene hervorheben: Einerseits ist dies die mit der Kultur der Abhängigkeit verbundene zurückgehende Bereitschaft zu eigenverantwortlicher Lebensführung, die sich in einem Rückgang an Leistungsbereitschaft und einer selbstverständlichen Inanspruch-

¹⁰ Mit dem Begriff „Mentalitätskrise“ meinen wir die Folgen des Sozialstaats auf der Ebene der Handlungsdispositionen der Individuen, die im Sozialstaat agieren. Obwohl dies immer schon eine mögliche Folgeerscheinung des Sozialstaats ist, scheint es uns gerechtfertigt, hier von einer Krise zu sprechen, da im Zusammentreffen mit den Finanzierungsproblemen diese Folgeerscheinung nunmehr als krisenhaftes Phänomen zu Tage tritt.

¹¹ Einige Kritiker gehen sogar so weit, von einer Infantilisierung der Bürger im Sozialstaat zu sprechen (Prisching 1984: 58ff.).

¹² Mit rent seeking wird ein Verhalten bezeichnet, das versucht, Renten im weiten Sinne des Wortes vom Staat zu erhalten, entweder durch Sonderzuweisungen und Subventionen oder durch Behinderung der Wettbewerber. Rent seeking ist aus der Perspektive der Personen oder Gruppen, die dies betreiben, ökonomisch rational, aus volkswirtschaftlicher Perspektive hingegen suboptimal, da die Ressourcen, die zur Beeinflussung des politischen Prozesses genutzt werden, für die Gesellschaft verloren sind (Garfield 1996: 1).

nahme von Sozialleistungen ohne Bedürftigkeit ausdrückt: „Free-rider-Verhalten“¹³ ist kein Einzelfall mehr; andererseits sind dies mit Anspruchsdenken verbundene rent-seeking-Phänomene auf Kosten der Allgemeinheit. Durch die Entstigmatisierung von Leistungen des Sozialstaates, die mit der Verrechtlichung des Sozialstaates verbunden ist, wird es immer attraktiver für Individuen, soziale Renten¹⁴ nicht aus einer Tätigkeit am Markt, sondern durch entsprechende Beeinflussung (Lobbyismus etc.) von Institutionen und Entscheidungsträgern vom Sozialstaat zu erwirtschaften. Je weiter dieses Phänomen um sich greift, desto stärker muss der Staat bürokratisch kontrollieren und den Missbrauch prüfen, was letztlich zu einer Erosion der Funktionsfähigkeit seiner Institutionen führt (Prisching 1984: 62ff.).

Auf gesellschaftlicher Ebene ergeben sich auf diese Weise Teufelskreise des ständigen Ausbaus des Sozialstaates, die wiederum die kostenintensive Bürokratisierung weiter vorantreiben. Analog zum Wettbewerb, der inhärent die Tendenz zur Selbstauflösung in sich trägt und durch eine ständige, aktive Wettbewerbspolitik geschützt werden muss, führt die Sozialpolitik dazu, immer unabweisbarer und umfassender zu werden.

Schließlich lässt sich neben der Finanzierungskrise und der Mentalitätskrise noch eine „*Anerkennungskrise*“ feststellen, die für die Art der Ausgestaltung des Sozialstaates bedeutsam ist. Hierbei geht es darum, dass insbesondere im feministischen Diskurs die fehlende Anerkennung von Nichterwerbsarbeit (z. B. Erziehungs- und Fürsorgearbeit) thematisiert wird. Weil die insbesondere von Frauen geleistete Arbeit nicht als notwendige Leistung für die Gesellschaft anerkannt wird, bleibt sie aus der Erwerbsarbeitssphäre ausgeschlossen. Die Kopplung eines Großteils von Versicherungsansprüchen des Sozialstaates an Erwerbsarbeit führt zu einem Ausschluss bzw. lediglich vermittelten Einschluss nicht-erwerbstätiger Menschen (z. B. Kinder erziehende so genannte „Hausfrauen oder -männer“). Zahlreiche Staatsbürger und vor allem Staatsbürgerinnen sind daher nicht nur aus dem Erwerbsleben als zentralem Medium der Anerkennung ausgeschlossen, sondern zugleich aus der an den Faktor Erwerbsarbeit gekoppelten sozialen Sicherung. Sie erleben diese mangelnde Anerkennung nicht allein als Missachtung ihrer Leistungen, sondern vielfach auch als mangelnde Wertschätzung ihrer Person. Wenn – wie zu erwarten ist – die Erwerbsarbeit ihren zentralen Stellenwert als Medium der sozialen Integration verlieren wird, werden langfristig auch die daran gekoppelten Sozialversicherungssysteme in Frage gestellt werden.¹⁵

1.2 Die Krise der aufgeklärten liberalen Moral

Neben der Krise des Sozialstaates, die nicht nur die Fachwissenschaften, sondern auch die breite Öffentlichkeit bewegt, wird gegenwärtig eine Krise der aufgeklärten libera-

¹³ Das Free-rider- oder Trittbrettfahrerverhalten Einzelner ist im Gegensatz zu rent seeking bei Nicht-rivalität im Konsum zunächst aus ökonomischer Perspektive gesellschaftlich nicht von Nachteil, führt allerdings dann zu Problemen, wenn dieses Verhalten generalisiert wird, da dann langfristig niemand mehr da ist, bei dem man auf dem „Trittbrett“ mitfahren könnte.

¹⁴ Soziale Renten sind Einkommen, die von der Allgemeinheit, also vom Staat gezahlt werden – im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Renten z. B. aus Rentenpapieren.

¹⁵ Da es sich bei dieser Frage in erster Linie um eine Frage der Ausgestaltung des Finanzierungssystems handelt, werden wir nicht weiter darauf eingehen.

len Moral diagnostiziert (Steinfath 1998: 11). In der Geschichte der Moderne wurde diese Krisendiagnose bereits häufiger gestellt. Brisant an der derzeitigen Diagnose ist allerdings, dass einschneidende kulturelle und gesellschaftliche Veränderungen, also Entwicklungen außerhalb des akademischen Diskurses, mit dieser innerphilosophischen Krisendiagnose zusammentreffen.

Über eine lange Zeit hinweg stabilisierte auch in modernen Gesellschaften die Einübung von unhinterfragten moralischen Haltungen die Gesellschaft und ihre moralische Praxis. Diese Haltungen bildeten die Basis für das Funktionieren des Sozialstaates. Nur solange bestimmte wertgestützte Orientierungen – beispielsweise das Ziel, unabhängig vom Staat sein Einkommen zu erwirtschaften oder der Allgemeinheit nicht zur Last zu fallen, – bestehen, treten die oben beschriebenen Phänomene: rent seeking, Free-rider-Verhalten etc. lediglich als Ausnahmefälle auf. Mit der zunehmenden Auflösung von wertstützenden Milieus erodieren – so scheint es – auch die entsprechenden Werthaltungen.¹⁶ Gleichzeitig lässt sich ein großes Bedürfnis nach Orientierung beobachten. Dies betrifft einerseits die Frage der Orientierung im individuellen Leben. Indikatoren sind der zunehmende Starkult, das Anwachsen des Esoterik- und Therapiemarktes, aber auch die Nachfrage nach philosophischem Beratungsangebot in philosophischen Praxen oder Cafés. Es betrifft andererseits den Umgang mit gesellschaftlich relevanten Fragen, wie z.B. der Frage des Klonens von Menschen.

Innerhalb des philosophischen Diskurses wird die Unzulänglichkeit der aufgeklärten liberalen Moral an drei Punkten festgemacht (v. a. Wolf 1999: 14ff.; Steinfath 1998: 11ff.): der *Motivationsfrage* (Warum sollen wir unter aufgeklärten Bedingungen, wo Autorität und Tradition nicht länger unhinterfragt gelten, überhaupt moralisch handeln, wenn dieses Selbstverständnis nicht konstitutiv für unsere Vorstellung vom guten Leben ist?), der *Gewichtungsfrage* (Wie sollen moralische Normen oder Rechte ohne Bezugnahme auf eine systematische Konzeption des guten Lebens im Konfliktfall gewichtet werden?) und der *Grundlagenfrage* (Beruht die moderne universalistische Moral nicht selbst auf bestimmten Annahmen über das gute Leben?)¹⁷.

Philosophischer Hintergrund ist an dieser Stelle die zunächst als Errungenschaft gedeutete Trennung von moralischen Fragen und Fragen des guten Lebens: Moral- und Gerechtigkeitsprinzipien sollen sich allgemeinverbindlich auch unter nachmetaphysischen Bedingungen begründen lassen; Fragen des guten Lebens werden subjektiviert, so dass der Begriff des guten Lebens – hedonistisch-utilitaristisch – auf maximale Wunscherfüllung und ein vielfach damit einhergehendes positives Gefühl reduziert

¹⁶ Die These der Auflösung der traditionellen, sozialmoralischen, wertstrukturierenden Milieus ist relativ unstrittig. Strittig ist, ob daraus auch ein Werteverfall im Sinne der Auflösung des Gemeinsinns folgt (Joas 2001: 21) Unabhängig davon kann aber festgehalten werden, dass die den Sozialstaat stabilisierenden Werte prekär geworden sind. Die von Hans Joas in diesem Zusammenhang betonte Bedeutung von Beteiligungsformen und Erfahrungskonstellationen (2001: 22) scheint uns mit unserem weiter unten dargestellten Vorschlag einer Lösungsperspektive kompatibel zu sein.

¹⁷ Dieser Einwand wurde bereits gegen Rawls' *Theory of Justice* erhoben (vgl. für einen differenzierten Überblick über frühe Einwände und Rawls' Reaktion darauf Hirsch 1994: v. a. 36ff.) und auch gegen eine formale Ethik, wie sie Jürgen Habermas vertritt (z.B. Taylor 1986: v. a. 46). Auf die Problematisierung der Grundlagenfrage wollen wir aufgrund unserer kontext- und problembezogenen Vorgehensweise im Folgenden nicht näher eingehen.

wird.¹⁸ Die Subjektivierung der Frage nach dem guten Leben hinterlässt in der Perspektive des Individuums eine Lücke, die zunächst noch der traditionale Werthorizont und zugleich die implizit vermittelten Orientierungen des herrschenden marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystems füllen. Inwiefern es in entwickelten Marktwirtschaften gelingen kann, „Glück“ zum Auffüllen dieser Lücke zu produzieren, soll im folgenden Abschnitt untersucht werden.

Außerphilosophische Entwicklungen und innerphilosophische Anfragen an die aufgeklärte liberale Moral treffen sich folglich in dem Punkt, dass die Ethik sich nicht länger auf die Frage der Moral im engeren Sinne konzentrieren kann, sondern das Problem aufgeworfen wird, inwieweit die nachmetaphysische Philosophie noch eine Ethik im weiteren Sinn, als Frage nach der Gestaltung des (guten) Lebens, entwerfen kann. Bevor wir jedoch dieser Aufgabe nachgehen, fragen wir zunächst nach der Rolle der säkularen Glücksverheißung im Sozialstaat. In einem ersten Schritt weisen wir die impliziten Glücksvorstellungen des Sozialstaates auf (2.1), um anschließend möglichen nachmetaphysischen Antworten auf die Frage nach dem guten Leben nachzugehen (2.2).

2. Glück als Ziel?

2.1 Der Sozialstaat als Glücksgarant?

Der Sozialstaat stellt eine, wenn nicht die zentrale Glücksverheißung moderner kapitalistischer Gesellschaften dar. Die Ziele des Sozialstaates sind dabei dreigeteilt: zum einen geht es um die *Grundsicherung*, vor allem gegen elementare Lebensrisiken wie Krankheit, Alter, Invalidität, Arbeitslosigkeit. Diese Zielsetzung stand insbesondere bei der Entstehung der sozialen Sicherungssysteme Ende des 19. Jahrhunderts im Vordergrund. Nach Einschätzung der empirischen Forschung kann man davon ausgehen, dass die sozialstaatlich garantierte Grundsicherung in Deutschland zu einer gewissen Zufriedenheit geführt hat, die existenzielle Ängste insbesondere in Bezug auf die eigene Zukunft gering werden ließ. Diese unbestreitbare Sicherungsleistung des Sozialstaates ist somit Ursache für eine gewisse „Gemütsruhe“, also eine „Ersparnis an Ängsten, Beunruhigungen und psychischen Turbulenzen“ (Prisching 1984: 72).

Zum Zweiten geht es um eine *Verbesserung der Lebensverhältnisse*, die über weite Strecken allein auf ein angemessenes und stetiges Wachstum zur dauerhaften Sicherung des Lebensstandards baute.¹⁹ Auf individueller Ebene wird die Verbesserung meist mit

¹⁸ Kant lässt sich sowohl als Zeuge für diese Trennung als auch als Zeuge für die Verkürzung des Begriffs vom guten Leben auf ein positives Gefühl bzw. auf maximale Wunscherfüllung benennen: „Nun ist das Bewusstsein eines vernünftigen Wesens von der Annehmlichkeit des Lebens, die ununterbrochen sein Dasein begleitet, die Glückseligkeit“ (KpV A 40); „Glückseligkeit ist der Zustand eines vernünftigen Wesens in der Welt, dem es im ganzen seiner Existenz alles nach Wunsch und Willen geht (...)“ (KpV A 224, s. auch KrV A 806) (vgl. hierzu Steinfath, 1998: 7ff. und Wolf, 1999: v. a. 67ff.).

¹⁹ Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz von 1967 regelt: „Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, dass sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und

dem Einkommen und auf gesellschaftlicher Ebene in der Regel mit dem Bruttosozialprodukt²⁰ gemessen.

Zum Dritten erwartet man neben der Sicherung gegen existentielle Risiken und der Verbesserung der Lebensverhältnisse – sozusagen als „Nebenprodukt“ – eine allgemeine *Zustimmung zur Staatsform der Demokratie*. Eine nationale Demokratie scheint in einer internationalen Marktwirtschaft – wie die Zwischenkriegszeit deutlich belegt – nur möglich, wenn der Staat ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit garantiert (Ruggie 1998: 92).

Während das erste Ziel der Grundsicherung gegen elementare Lebensrisiken relativ unstrittig ist und lediglich das Ausmaß der Absicherung diskutiert wird, stellt sich die Frage, inwieweit eine Verbesserung der Lebensverhältnisse durch Wachstum unter Berücksichtigung der globalen Risiken, die damit verbunden sind, tatsächlich zur Verbesserung der Lebensqualität und zum dauerhaften Erhalt eines demokratischen Sozialstaates beiträgt. Zu den globalen Risiken zählen in besonderer Weise die Umweltrisiken, deren Bewusstsein vor allem im Anschluss an die Veröffentlichung des Club of Rome (Meadows u. a. 1972), zu Forderungen nach einer nachhaltigen Wirtschaftsweise geführt haben. Diese Umweltrisiken werden überwiegend als Folgen von Wirtschaftswachstum und technischem Fortschritt gedeutet. Symptomatisch ist hierfür die Beschreibung der Risikogesellschaft durch Ulrich Beck (Beck 1986: 25ff.). Aufgrund des damit verbundenen Gefühls der zunehmenden Verunsicherung steigt wiederum die Nachfrage nach sozialstaatlicher Absicherung und verstärkt damit die oben beschriebene Krise (Prisching 1984: 57).

Auch auf individueller Ebene scheint das Konzept des steigenden Lebensstandards nicht geeignet zu sein, individuelles Glück zu garantieren, wie die Lebensqualitätsforschung zeigt. Sie verdeutlicht einerseits, dass individuelles Glück in der Regel nicht mit absolutem Wohlstand – gemessen als Einkommensposition – verbunden wird, sondern – wenn überhaupt – mit relativem Wohlstand im Verhältnis zu den relevanten Bezugsgruppen, mit denen man sich vergleicht. Entsprechend ergibt sich eine Erhöhung der Zufriedenheit nicht einfach aus einem Einkommensanstieg, sondern nur angesichts eines überproportionalen Einkommensanstiegs. Andererseits ist die Gewährleistung objektiv guter Lebensbedingungen zwar notwendig für eine gewisse Zufriedenheit²¹, jedoch keineswegs Garant für hohe Lebensqualität oder individuelles Glück. Der Zusammenhang zwischen objektiven Lebensbedingungen und einem subjektiven Glücksgefühl ist folglich eher schwach ausgeprägt (Glatzer 1992: 55ff.).

außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.“ (§1)

²⁰ Zur Kritik des Bruttosozialprodukts als Wohlstandsindikator gibt es eine Fülle von Literatur (z. B. Diefenbacher/Habicht-Erenler 1991: 12ff. mit weiteren Nachweisen). Trotzdem wird es weiterhin im internationalen Vergleich genutzt, wenngleich immer häufiger zusätzlich auch Sozialindikatoren (z. B. durchschnittliche Lebenserwartung, Kindersterblichkeit, Alphabetisierungsquote usw.) hinzugezogen werden (Cobb 1991: 62) oder Versuche gemacht wurden, nachhaltige Wohlfahrtsindikatoren wie z. B. das Ökosozialprodukt (Stahmer 1991: 43ff.) zu entwickeln.

²¹ Zufriedenheit stellt im Verhältnis zum gefühlten Glück eine eher kognitive Bewertung dar. In Deutschland betrachten sich die meisten Menschen als „relativ zufrieden“ (Glatzer 1992: 54f).

Lebensstandardsteigerung wird in der Ökonomie in der Regel mit steigenden Konsummöglichkeiten für die Individuen gleichgesetzt. Tibor Scitovsky hat allerdings bereits in den 70er Jahren festgestellt, dass die selbstgewählte Konsummaximierung die Individuen nicht glücklicher mache (Scitovsky 1976). Vielmehr ist Langeweile laut Scitovsky das Kennzeichen ökonomischer Wohlstandsgesellschaften und zugleich eine Quelle unseres Unglücks (Friedman/McCabe 1996: 471ff.). Denn jeder Einzelne versucht, die mangelnde Befriedigung, die er in der Konsumgesellschaft erlebt, durch den Konsum von immer mehr und immer neuen Konsumgütern zu kompensieren – allerdings, aufgrund von Sättigungseffekten, mit – insbesondere für Wohlhabendere – immer weniger Erfolg. Vor diesem Hintergrund muss das Konzept der Konsumentensouveränität hinterfragt werden, denn auf einen Großteil der Bedürfnisse, die wir heute meinen durch Konsum befriedigen zu müssen, sind wir erst „konditioniert“ worden (vgl. für eine differenzierte Betrachtung elementarer und kulturell erworbener Bedürfnisse im Hinblick auf die Konsumfrage, Witt 2002: v. a. 10ff.). Insgesamt scheint also steigender Lebensstandard weder auf gesellschaftlicher noch auf individueller Ebene ein glückliches Leben zu garantieren.²²

Zusammenfassend kann man also sagen, dass sich die Glücksverheißung des Sozialstaates zum einen auf eine gewisse Zufriedenheit bzw. Gemütsruhe bezieht, die aus der Sicherung der Grundbedürfnisse und der Abwesenheit von Angst vor existenziellen Schicksalsschlägen resultiert. Zum anderen bezieht sie sich auf einen durch den Staat zu garantierenden steigenden Lebensstandard²³ – konkret auf die Maximierung von Konsummöglichkeiten. Beides zusammen verheißt Glück. Somit verspricht die bisherige sozialstaatliche Politik nicht allein eine Grundsicherung, sondern impliziert die Vorstellung, Glück sei (sozial)politisch herstellbar.

Wie wir oben gezeigt haben, scheint diese Glücksverheißung, ermöglicht durch die Steigerung von Markt- und Transfereinkommen, sowohl auf globaler als auch auf individueller Ebene nicht länger tragfähig zu sein und auf der Ebene des einzelnen Menschen nicht zu einem guten Leben im ursprünglichen Sinne eines dauerhaften Glücks zu führen.

2.2 Glücksphilosophien?

Die bereits erwähnte Wiederkehr der Frage nach dem guten Leben zielt auf eine Infragestellung der oben beschriebenen Trennung moralischer Fragen von Fragen des guten Lebens und der damit verbundenen Verkürzung von Ethik auf Moral, die implizit einen hedonistisch-utilitaristischen Begriff von Glück im Sinne des guten Lebens mit sich führt. Diese Infragestellung hat unterschiedliche Ansatzpunkte und Stoßrich-

²² Zu diesem Ergebnis kommt auch Robert Lane in seiner breit angelegten Monographie „The Loss of Happiness in Market Democracies“, in der er unter Verwendung empirischer Studien aufzeigt, dass es nur in armen Ländern bzw. bei armen Individuen – wenn überhaupt – durch eine Steigerung des Bruttosozialprodukts bzw. des Einkommens zu einer Steigerung des subjektiven Wohlbefindens oder Glücks kommt (Lane 2000: 59ff.).

²³ So gesehen erhöht der Sozialstaat die Wachstumserwartung, die direkt an ein wirtschaftsliberales System gerichtet würde. Für Wachstum zu sorgen, bildet die Grundlage, um über eine gerechte Güterverteilung zum Glück aller beizutragen.

tungen, die wir im Folgenden zur Situierung unseres eigenen Ansatzes im Sinne eines Überblicks in vier Gruppen zusammenfassen:

- (1) Neoaristotelische Ansätze: Seit einigen Jahren ist eine „Rearistotelisierung“ der Ethik zu beobachten. Eine ihrer prominentesten Vertreterinnen ist Martha Nussbaum, die über den expliziten Anschluss an Aristoteles sowohl die utilitaristische als auch die aufgeklärt-liberale Grundposition zu überwinden beabsichtigt und eine Liste von notwendigen Bestandteilen eines guten Lebens im Sinne der Erfüllung von Grundbedürfnissen zur Ausübung spezifisch menschlicher Fähigkeiten entwickelt.²⁴ Die Aufgabe des Staats liegt darin, den Menschen die Ausübung dieser Fähigkeiten zu ermöglichen.
- (2) Neohegelianische Ansätze: Über den Begriff der Anerkennung erweitern Ansätze wie die von Charles Taylor (1993) oder Axel Honneth (1992) im Anschluss an Hegel den Begriff von Gerechtigkeit und eröffnen in dieser Weise den theoretischen Raum für identitätspolitische Ansprüche. Sie befördern, wie es Nancy Fraser formuliert, „– im Gegensatz zur prozeduralen Gerechtigkeit – wesentliche Ziele der Selbstverwirklichung und des guten Lebens“ (Fraser 2003: 19). Im Hinblick auf die diagnostizierte Anerkennungskrise des Sozialstaates liefern sie ein theoretisches und begriffliches Instrumentarium, um die in diesem Zusammenhang formulierten Anerkennungsansprüche zu begründen.
- (3) Neopragmatistische Ansätze: Der neopragmatistische Ansatz fragt aus der Akteursperspektive heraus nach der Realisierung von wert- und/oder normenbezogenen Handlungen. Dieses Vorgehen nimmt auf der individuellen und der kollektiven Ebene die Notwendigkeit und das Bedürfnis des einzelnen Menschen nach Orientierung ernst. Im Zentrum steht die Vermittlung von Wert- und Normenfragen im alltäglichen Leben. Hans Joas entwickelt eine Möglichkeit, die alte Frage nach dem Vorrang des Richtigen oder des Guten in neuer Weise zu lösen, nämlich im Sinne eines Reflexionsgleichgewichts zwischen unseren „irreduziblen Orientierungen in Richtung des Guten, die bereits in unseren Strebungen enthalten sind“ und der „Prüfinstanz des Rechten“ (Joas 1999: 270).
- (4) Ansätze der Lebenskunst: Ansätze der Lebenskunst zielen gleichermaßen auf das einzelne Individuum und sein Orientierungsbedürfnis. Im Zentrum einer Ästhetik der Existenz, wie sie zum Beispiel Wilhelm Schmid (2001) in Anschluss an Michel Foucault entwirft, steht die Gestaltung eines für den einzelnen Menschen bejahenswerten, damit guten und schönen Lebens. Vor allem außerhalb des akademi-

²⁴ Martha Nussbaum entwickelt eine starke vage Theorie des Guten auf zwei Ebenen, wobei die erste Ebene der „Gestalt der menschlichen Lebensform“ mit zehn Grenzen und Fähigkeiten die zweite Ebene der „elementaren menschlichen Funktionsfähigkeiten“ fundiert. Ihre Liste menschlicher Funktionsfähigkeiten umfasst folgende Punkte: 1. vollständiges Leben, 2. Gesundheit, Ernährung, Unterkunft, sexuelle Befriedigung, Ortsveränderung, 3. Schmerzvermeidung und Lustempfinden, 4. Wahrnehmung, Vorstellungskraft und Denkvermögen, 5. Bindungen und Gefühle, 6. Praktische Vernunft, 7. Soziale Zugehörigkeit, 8. Verbundenheit mit anderen Arten und der Natur, 9. Lachen, Spiel und Erholung, 10. Gestaltung des eigenen Lebens und -umfeldes. Sie sollen für die politische Planung eine Orientierung geben und „haben einen besonderen Anspruch auf Unterstützung für politische Zwecke in einer pluralistischen Gesellschaft“ (Nussbaum 2003a: 19; vgl. auch dies. 1998 und 1999).

schen philosophischen Diskurses erzielt Schmidts Philosophie der Lebenskunst eine große Resonanz. Der zentrale Begriff der Selbstsorge impliziert zwar Elemente der Sorge um andere und der Sorge um die Lebenswelt, reduziert jedoch die moralische Frage im engeren Sinne auf einen subjektiven Akt der Bejahung.

Diese Klassifikation leistet lediglich eine Übersicht und erleichtert die Verortung von Argumenten im Spektrum derzeit diskutierter Ansätze. Neoaristotelische und neohegelianische Ansätze zielen vornehmlich auf eine Erweiterung bzw. Neufassung des Gerechtigkeitsbegriffs. Zwar operiert Martha Nussbaum im Anschluss an Aristoteles mit dem Begriff des guten Lebens, entwickelt ihn jedoch – im Unterschied zu unserer situativen Analyse – für einen globalen Kontext. Unsere Überlegungen zielen auf eine neue Leitidee eines bestehenden Sozialstaates, in dem die Grundsicherung bereits jetzt die Ausübung der von ihr genannten menschlichen Funktionsfähigkeiten im Wesentlichen ermöglicht.²⁵ Gerade vor dem Hintergrund unserer situativen Analyse werden theorieimmanente Schwierigkeiten ihres Ansatzes virulent. Mehrere Punkte bleiben bei der Durchsicht ihrer Liste von elementaren menschlichen Funktionsfähigkeiten offen: Einerseits ist unklar, inwiefern ihre Liste vollständig ist (z. B. fehlt sinnvolles Tätigsein oder Arbeit) bzw. ob sie zu viele Elemente umfasst (z. B. in Bezug auf das Naturverhältnis); andererseits ist innerhalb der Liste nicht geklärt, welchen genauen Stellenwert die beiden von Nussbaum selbst hervorgehobenen Fähigkeiten der praktischen Vernunft sowie der sozialen Bindung haben und ob alle übrigen von ihr erwähnten Fähigkeiten den gleichen Stellenwert haben. Zudem bedarf ihre anthropologische Analyse einer empirischen Unterfütterung.

Der neopragmatistische und der lebenskünstlerische Ansatz hingegen setzen beim Individuum und seinem Bedürfnis nach Orientierung an. Beide Ansätze lassen sich nicht länger als Erweiterung oder Neuformulierung eines Begriffs von Gerechtigkeit verstehen, denn sie zielen auf die Frage nach dem guten Leben *in ihrem ursprünglichen Sinne* als „praktische Frage aus der Perspektive der ersten Person“ (U. Wolf 1999: 80). Sie erheben folglich den Anspruch, auf eine Dimension zu verweisen, die wir alltags-sprachlich mit Ausdrücken wie „sinnvolles Leben“ oder „erfülltes Leben“ belegen. Diese existentielle Orientierungsfrage bricht nicht erst in Krisensituationen wie einer plötzlich ausbrechenden schweren Krankheit auf, sondern stellt sich immer schon in alltäglichen Entscheidungs- und Handlungssituationen.²⁶ So führt eine Kollision meiner eigenen Wünsche nicht nur zur Reflexion über meine Ziele und Werte, sondern auch zur Reflexion über mein Verhältnis zu den gesellschaftlich vorgegebenen Zielen und Werten. Eine kritische Bewertung meiner eigenen Vorstellungen und ihr Verhältnis zu den gesellschaftlichen Vorgaben verweist letztlich auf die existentielle Frage, worum es mir in meinem Leben als ganzes geht (zur genaueren Differenzierung unter-

²⁵ Hier liegt auch ein Unterschied zur Situation in den USA. Zwar steigt auch in Deutschland die Armut, insbesondere die Armut (kinderreicher) Familien, aber Armut erscheint in Deutschland derzeit nicht als vordringliches Problem. Vgl. hierzu Böhnke 2002: 7ff. sowie der Armutsbericht der Hans-Böckler-Stiftung, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes des Jahres 2000 (Hanesch/und Krause 2000).

²⁶ Der Einfachheit halber gehen wir an dieser Stelle von Handlungssituationen aus. Aber die Frage nach dem guten Leben betrifft auch die Einstellung zu passiven Erfahrungen wie Schicksalsschlägen oder Widerfahrnissen allgemein.

schiedlicher Frageebenen und ihrer Interdependenz vgl. U. Wolf 1999: v.a. 80ff.). Dabei ist, wie Susan Wolf gezeigt hat, eine Orientierung am bloßen Eigeninteresse oder an reiner Präferenzenerfüllung bei der Beantwortung dieser Frage fehl geleitet. Susan Wolf vertritt die These, dass ein sinnerfülltes Leben „im wesentlichen ein Leben (ist), in dem man *sich aktiv mit lohnenswerten Vorhaben beschäftigt*“ (Wolf 1998: 170, Hervorh. A.B./B.H.). Unter einer aktiven Beschäftigung versteht sie eine Ergriffenheit, Begeisterung oder Berührung²⁷ durch eine Sache, die in uns ein Gefühl der Lebendigkeit erzeugt.²⁸ Aus dieser Explikation entwickelt sie ihren Vorschlag, dass „Sinn entsteht, wenn subjektive Anziehung mit objektiver Attraktivität zusammentrifft“ (S. Wolf 1998: 174). Dazu zählen bestimmte im Leben zu realisierende Vorhaben, aber auch Tätigkeiten wie das Pflegen von Beziehungen zu Freunden und Verwandten etc. Dies bedeutet: Wenn man eine Tätigkeit als lohnenswert bestimmt hat, gibt es für den Einzelnen einen guten Grund, diese auszuführen, sofern man von ihr angezogen ist. Ohne das Moment des Angezogenenseins wird kein Gefühl der Erfüllung entstehen, das zur Erfahrung eines sinnvollen Lebens – trotz Belastung, Stress, Aufregungen etc. – gehört.

Wie Susan Wolf selbst vermerkt, ist der strittige Punkt ihrer Explikation nicht der Begriff der aktiven Beschäftigung, sondern der Bezug auf lohnenswerte Vorhaben, denn damit ist ein Bezug auf eine Art von objektivem Wert verbunden. Für ihre Argumentation reicht es aus zuzugestehen, dass wir eine Unterscheidung zwischen lohnenswerten und nicht lohnenswerten Vorhaben treffen können und diese Unterscheidung vorthoretisch auch treffen.²⁹ Da unser Anliegen auf eine neue Leitidee des Sozialstaates zielt und nicht auf eine individuelle Lebenskunst, geht es hier darum, Tätigkeiten auszuweisen, die aus der politischen Perspektive objektiv attraktiv und aus der individuellen Perspektive anziehend sind. Während in der individuellen Perspektive auch solche Tätigkeiten, die ihren Sinn in sich selbst haben – wie zum Beispiel das Spiel, der Besuch bei Freunden – erfüllend sind, reicht ein solches Kriterium im öffentlichen Raum nicht aus. Hier spielen letztlich moralische Kriterien, v. a. Gemeinwohlorientierung und Nachhaltigkeit³⁰, eine entscheidende Rolle.

²⁷ Die Explikation macht deutlich, dass nicht allein Aktivitäten im engeren Sinne gemeint sind, sondern auch Momente der Kontemplation mit erfasst werden.

²⁸ Susan Wolf selbst nennt Langeweile und Entfremdung als Gegenteil (Wolf 1998: 170). Hier lässt sich bereits eine Verbindungslinie zur Scitovskyschen Analyse ziehen.

²⁹ Diese Unterscheidung beruht nicht allein auf subjektiven Präferenzen, sondern Wolf plausibilisiert diese Unterscheidung mit Verweis auf Beispiele (z.B. wird die Frage nach dem Sinn des Lebens gestellt, obwohl der Einzelne sein Leben genießt) oder mit Verweis auf Unterscheidungen, die selbst ein Hedonist zugestehen würde: z.B. dass ein Sisyphos, der nicht länger den Stein den Berg hinaufrollen muss, ein sinnvollerer Leben führt, als ein Sisyphos, der durch die Einnahme einer Droge, seine Tätigkeit nicht länger als sinnlos, sondern als angenehm empfindet.

³⁰ Wir orientieren uns an einer normativen Idee der Nachhaltigkeit, wie sie auch dem Brundtland-Bericht (1987) zugrunde liegt und die impliziert, dass die Wirtschaftsweise die Chancen der Naturnutzung nicht einseitig zu Lasten zukünftiger Generationen einschränken darf, sondern langfristig intergenerationelle Gerechtigkeit anstreben sollte (zu unterschiedlichen Definitionen vgl. Leist 1996: 432ff.).

Ein erfülltes Leben, d.h. ein gutes Leben im Sinne dauerhaften Glücks, ist im Unterschied zu einer hedonistischen und utilitaristischen Orientierung an subjektiv anziehendes und objektiv wertvolles Tätigsein gebunden. Dieses Glück kann tätig erworben werden, ohne dass es gänzlich der Verfügungsgewalt des einzelnen Menschen unterliegt – und immer eingedenk der dilemmatischen existentiellen Situation, in der sich der Mensch befindet.³¹ Diese Erkenntnisse sollen als Leitfaden für die Entwicklung der Lösungsperspektive im folgenden Abschnitt dienen.

3. Lösungsperspektive

Nachdem wir die Krisendiagnosen miteinander verschränkt und eine Perspektive für eine nachmetaphysische Antwort auf die Frage nach dem guten Leben entwickelt haben, stellt sich die Frage nach den Konsequenzen für die institutionelle Ordnung, in unserem Zusammenhang für die Ausgestaltung des Sozialstaates. Es geht uns darum, für die Sozialpolitik – jenseits der Grundsicherung – einen Perspektivenwechsel anzuregen, welcher statt der Gerechtigkeitsperspektive den Fokus auf Bedingungen legt, welche die individuelle Suche nach dem guten Leben im ursprünglichen Sinne, d.h. nach einem auf dauerhaftes Glück hin orientiertes Leben, erleichtern. Dieses dauerhafte Glück ist u. E. im Unterschied zu einer rein hedonistisch-utilitaristischen oder gar monetären Deutung an die Dimension des Sinns gekoppelt, der sich in einem objektiv und subjektiv attraktiven Tätigsein erschließt, ohne jedoch gänzlich willentlich herstellbar zu sein.

Vorauszuschicken ist, dass aufgrund der beschriebenen Tendenz zu einer ständigen Ausweitung des Sozialbereichs und den damit verbundenen unterschiedlichen Teufelskreisen eine aktive Sozialpolitik eine Regel zur ständigen Überprüfung und Evaluierung von Sozialleistungen enthalten sollte. Neben dieser verfahrenstechnischen Regelung benötigt man jedoch inhaltliche Kriterien und dem zugrunde liegend eine Leitidee zur Ausgestaltung und Gewichtung einzelner sozialpolitischer Ziele. Eine solche Leitidee stellt eine Orientierung an einem guten Leben dar, in dem die Ermöglichung eines sinnerfüllten Lebens durch aktive Beschäftigung mit lohnenswerten Vorhaben im Zentrum steht.

Voraussetzung dafür ist die Sicherung der Existenz, da die Beschäftigung mit lohnenswerten Vorhaben Freiräume außerhalb des täglichen Existenzkampfes erfordert. Diese Forderung nach *Grundsicherung*³² lässt sich unter Rückgriff auf eine Kantische Vertragstheorie (z.B. mit Rawls), einen neoaristotelischen oder einem neohegelianischen Ansatz begründen. Die Begründungsweise der Grundsicherung ist für unsere

³¹ Ursula Wolf hat, wie im Text erwähnt, mehrere Frageebenen unterschieden und darauf aufmerksam gemacht, dass auf der „untersten“ Ebene, auf der Erfahrungen thematisch werden, die das Individuum in existentielle Krisen stürzt, die Frage nach dem guten Leben vielfach radikalisiert wird: Lohnt es sich überhaupt, irgendein Ziel in meinem Leben zu verfolgen, oder ist es überhaupt möglich, eine sinnvolle Einstellung zum Leben zu finden? Angesichts dieser in der Struktur menschlicher Existenz angelegter Dilemmata konstatiert Ursula Wolf zu Recht eine prinzipielle Trostlosigkeit (vgl. Wolf 1999: 80).

³² Unterschiedliche Modelle der Grundsicherung, die die verschiedenen sozialen Sicherungssysteme inklusive der Sozialhilfe integrieren, wurden bereits entwickelt (s. hierzu z. B. Butterwegge 1999: 171ff.). Weitere Beispiele sind die negative Einkommensteuer, das Bürgergeld usw.

Fragestellung nicht entscheidend.³³ Im Zentrum stehen die Sozialleistungen, die über eine Grundsicherung hinausgehen. Denn die Ausdeutung der Grundsicherung als Lebensstandardsicherung ist – so haben wir argumentiert – weder eine dem guten Leben des einzelnen Menschen förderliche Leitidee, noch trägt sie den globalen Risiken und Herausforderungen Rechnung.

Folgt man unserer Analyse, besteht – neben der Grundsicherung – die zweite Hauptaufgabe des Staates darin, den Bürgern *Räume zu eröffnen, in denen sie ein sinnerfülltes Leben führen können*, d. h. sich aktiv mit lohnenswerten Vorhaben beschäftigen können. Dies scheint uns auf das Leitbild eines „*aktivierenden Staates*“³⁴ zu verweisen, der weniger die Versorgung seiner Bürger als vielmehr die Unterstützung ihrer aktiven, sinnerfüllenden Selbsttätigkeit, z. B. durch geeignete Verfahren, Infrastrukturen oder Institutionen³⁵ im Blick hat. Bereits seit den 90er Jahren ist zu beobachten, dass in der Literatur eine neue Rolle sowohl für den Staat als auch für die Verwaltung unter Stichworten wie „Aufsicht“ (Schuppert 1998a: 831ff.) oder „geteilte Verantwortung“ (Schuppert 1998b: 427ff.) diskutiert wird. In dieser Debatte wird in erster Linie die Übernahme von Eigenverantwortung durch die Bürger in Form von (relativ) staatsfernen, autonomen, subsidiären gesellschaftlichen Eigenorganisationen gefordert (Zumbansen 2000: 27). Wir hingegen möchten entsprechend unserer obigen Argumentation weniger auf den Aspekt der Eigenverantwortung hinaus als auf den der Ermöglichung von sinnerfüllenden Betätigungen.

Die Leitidee vom „aktivierenden Staat“ zeitigt unterschiedliche Konsequenzen, von denen wir an dieser Stelle zwei besonders hervorheben wollen. Wenn eine der Hauptaufgaben des aktivierenden Staates darin besteht, die Individuen zu befähigen, selbstgewählte lohnenswerte Vorhaben verfolgen zu können, schließen sich daran zwei Schwerpunktsetzungen für sozialstaatliche Aktivitäten jenseits der Grundsicherung an:

³³ Zur aktuellen Debatte um den Gerechtigkeitsbegriff, bei der die Begründungsfrage im Mittelpunkt steht, vgl. Krebs 2000 und der Schwerpunkt: Wert der Gleichheit (2003) von Gosepath und Angelika Krebs (2003) in der Deutschen Zeitschrift für Philosophie.

³⁴ Der Begriff „aktivierender Staat“ wurde in der deutschsprachigen Diskussion von Blanke et al. (1995) geprägt. „Der Aktivierende Staat bedeutet eine neu gelebte Verantwortungsteilung zwischen Staat und Gesellschaft zur Realisierung gemeinsamer Ziele im Hinblick auf Fortschritt und Solidarität. Dabei geht es um Kooperation und Koproduktion staatlicher, halbstaatlicher und privater Akteure in der Verfolgung des öffentlichen Interesses. Der Aktivierende Staat will sein Engagement mit Eigeninitiative und Eigenverantwortung von Bürgerinnen und Bürgern verbinden und eine neue Leistungsaktivierung in allen Stufen der Wertschöpfungskette öffentlicher Leistungen erreichen.“ (Blanke 2003: 1) Auf die Leitbildfunktion des aktivierenden Staates bei der Staatsreform hat besonders Schuppert hingewiesen (Schuppert 2001). Das Leitbild des aktivierenden Staates wurde mittlerweile auch von der Bundesregierung übernommen (s. Programm der Bundesregierung unter <http://www.staat-modern.de/programm/>, ermittelt am 13.08.03). Der aktivierende Staat kann in ganz unterschiedlicher Weise gedeutet werden: z. B. als sozialdemokratischer, neoliberaler, kommunitaristischer Ansatz (Lamping et al. 2003: 2). Wir betonen hier sowohl die Dimension der Ermöglichung von sinnvollen und erfüllenden Betätigungen als auch die Dimension, dass entsprechende Bildungsmöglichkeiten Voraussetzung dafür sind, dass diese Betätigungen ergriffen und realisiert werden können.

³⁵ Ähnlich fordern beispielsweise Berger und Luckmann (1995) die Förderung „intermediärer Institutionen“ und die Stützung „kleiner Lebenswelten“ als Ausweg aus der Sinnkrise der Moderne.

(1) Sinnerfüllende Tätigkeiten werden in der heutigen Gesellschaft vielfach noch dem Bereich der (bezahlten) Arbeit zugewiesen, da die Teilhabe an der Arbeitsgesellschaft auf Tätigkeiten verweist, die in der Regel objektiv „lohenswert“ sind, für die bei freier Berufswahl idealiter auch das Kriterium der subjektiven Anziehung zutrifft und die zudem bereits über das Medium der Entlohnung öffentliche Anerkennung erfahren. Arbeit konnte daher in der Vergangenheit – stärker als heute – als zentraler sinnstiftender Raum erfahren werden. Die Forderung, weitere Räume für sinnvolle Tätigkeiten zu ermöglichen, impliziert daher, *Räume für Tätigkeiten zu schaffen, welche die drei genannten Kriterien erfüllen: subjektiv anziehend, objektiv attraktiv und öffentlich anerkannt zu sein.* Das Kriterium der subjektiven Anziehung verhindert, dass sich paternalistische Strukturen ausbilden können.

Eine bereits bestehende konkrete Möglichkeit liegt in der Stärkung des so genannten Dritten Sektors, der neben Staat und Wirtschaft besteht und ein wesentlicher Bestandteil der viel beschworenen Bürgergesellschaft bzw. Zivilgesellschaft darstellt. Unter dem Begriff „*bürgerschaftliches Engagement*“ lassen sich eine Fülle sehr unterschiedlicher Tätigkeiten fassen, die aber alle die von uns postulierten Eigenschaften der subjektiven Anziehung und objektiven Attraktivität aufweisen, da sie alle freiwillig ergriffen werden, im weitesten Sinne gemeinwohlorientiert sind und gesellschaftliche Anerkennung erfahren. Laut Aussage vieler bürgerschaftlich Engagierter sind sie erfüllend und machen sogar Spaß. Aber zugleich unterscheiden sie sich vom reinen Hobby oder Spiel durch ihre Orientierung an Werten wie Gemeinwohl und Nachhaltigkeit. Bürgerschaftliches Engagement darf aber unserer Ansicht nach nicht als Allheilmittel für die Krise des Sozialstaates, die Krise der Demokratie oder die Krise der Arbeitsgesellschaft instrumentalisiert werden, wie dies in der gegenwärtigen Debatte um bürgerschaftliches Engagement vielfach geschieht (Braun 2001: 3).

Seit einigen Jahren wird nämlich diskutiert, ob unsere Gesellschaft eine Arbeitsgesellschaft bleibt, d. h. ob Arbeit das zentrale Medium der sozialen Integration bleibt oder ob Arbeit nicht um andere Medien der sozialen Integration ergänzt werden müsste. An dieser Stelle trifft sich unser Vorschlag, Räume für sinnerfüllende Tätigkeiten zu eröffnen, mit Überlegungen zum Ende der Arbeitsgesellschaft. So plädiert André Gorz für eine „Kulturgesellschaft“, in der die gesellschaftliche Zeit und der gesellschaftliche Raum in einer Weise gestaltet werden, dass es „normal, von allen erwünscht und erwartet erscheint“ in unterschiedlichen Tätigkeitsräumen aktiv zu werden (Gorz 2000: 109). Beispiele sind kooperative Selbstversorgungsunternehmen, Selbsthilfenetzwerke, wissenschaftliche Forschergruppen, aber auch künstlerische und sportliche Tätigkeiten (Orchester, Chor, Theaterwerkstätten, Sportschulen etc.). In unserer Terminologie handelt es sich dabei um die Schaffung von Tätigkeitsräumen. Diese zielen nicht auf Auslese und Hierarchisierung, sondern ermutigen, „sich fortlaufend im Wettstreit und im Zusammenspiel mit den anderen neu zu definieren und zu überbieten“ (Gorz 2000: 109). Gorz erinnert hier an die antike Vortrefflichkeit. Zu ergänzen ist, dass im aristotelischen Sinne die Ausübung der Tugenden ja das Glück im Sinne des guten Lebens, die eudaimonia, zum Ziel hat.

Um dem Individuum jedoch Spielräume für sinnvolle selbstgewählte Tätigkeiten zu eröffnen, ist vor allem die Berücksichtigung der Zeitrestriktionen notwendig. Dies bedeutet, dass jenseits der Flexibilisierung von Arbeitszeiten, die bisher vornehmlich

unter dem Diktat wirtschaftlicher Notwendigkeiten steht, über die Neu-Verknüpfung von Arbeitszeit, Tätigkeitszeit (z.B. bürgerschaftlicher Zeit) und Freizeit nachgedacht werden muss.³⁶

(2) Sowohl für das subjektive Angezogensein als auch für die Wahl subjektiv sinnvoller und für das Gemeinwohl objektiv attraktiver Tätigkeiten spielt *Bildung* eine große Rolle. Denn Bildung greift sowohl in den Prozess der Bedürfnisentwicklung als auch in den Prozess der Autonomieentwicklung ein. Wir gehen an dieser Stelle von Individuen aus, die nicht in einem überhöhten Sinne souverän und eigenständig, sondern in vielfältiger Weise abhängig, verführbar und auf andere angewiesen sind, gleichwohl jedoch Individuen, die autonome Entscheidungen treffen können, diese Fähigkeit erlernen müssen und in der Ausübung ihrer Fähigkeiten auf Unterstützung und Anerkennung angewiesen bleiben. Die „Fiktion kompetenten Erwachsenseins“³⁷ ist eben eine Fiktion, und diesem Umstand hat die Leitidee einer Sozialpolitik Rechnung zu tragen.

Die Beförderung von Bildung (und Kultur) war bereits ein von Scitovsky vorgeschlagener Weg, um dem seiner Meinung nach sinnlosen Dasein als gelangweilte „couch potato“³⁸ im Sozialstaat zu entgehen. Unter Hinweis auf die empirisch messbare Bedeutungszunahme postmaterieller Werte in entwickelten Marktwirtschaften, insbesondere bei Personen mit einem höheren Bildungsstand, entwirft er eine alternative Lebensform im Vergleich zu der vielfach von Langeweile und Leere gekennzeichneten Situation der Konsummaximierer. Scitovsky hatte vor allem den bürgerlichen Bildungskanon vor Augen. Heute zielt Bildung allgemein auf den Umgang mit Komplexität sowohl im Bereich moralischer Orientierung als auch bezogen auf die alltägliche Lebensbewältigung. Dabei wird in Rechnung gestellt, dass die in liberalen Theorieentwürfen vielfach vorausgesetzte Person realiter sich erst zu einer autonomen und selbsttätigen Person mit bestimmten Bedürfnissen entwickeln muss. Dies gilt nicht allein für die Phasen des Angewiesenseins auf Fürsorge in der Kindheit, im Krankheitsfall und im Alter. Gerade angesichts der Diagnose, dass traditionale Werte und Werthaltungen zurückgehen sowie neue Wertorientierungen entwickelt werden, sind Bildungsangebote für die meisten Menschen während des gesamten Lebens notwendig. Durch die staatliche Förderung von Bildung und kulturellen Angeboten werden

³⁶ Beispiele für konkrete Vorschläge zur Neu-Verknüpfung der genannten Zeiten werden im Rahmen des Bürgerarbeitsmodells von Ulrich Beck versucht (Beck 2000), im Modell der Tätigkeitsgesellschaft von Gerd Mutz (Mutz/Kühnlein 1998) oder im Mehrschichtenmodell produktiver Arbeit von Orio Girani und Patrick M. Liedtke (Giarini/Liedtke 1997). Bei all diesen Modellen ist die aus gleichstellungspolitischer Sicht bedeutsame Unterscheidung von Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit berücksichtigt.

³⁷ Diese Formulierung stammt von Martha Nussbaum, die in Auseinandersetzung mit bestehenden Gerechtigkeitsatheorien (v. a. mit Rawls) darauf aufmerksam macht, dass Vertragstheorien von Parteien ausgehen, die frei, gleich und unabhängig sind und damit alle diejenigen nicht systematisch berücksichtigen, die lebenslang oder lebensphasenweise diese Bedingungen nicht erfüllen und daher auf Fürsorge angewiesen sind (Nussbaum 2003b). Während Nussbaum einseitig auf die Fürsorgebedürftigkeit abhebt, unterstreichen wir die lebenslange Bildungsbedürftigkeit.

³⁸ Die von Scitovsky diagnostizierte Langeweile erscheint uns ein Indikator dafür zu sein, dass genau die Privatisierung und Marginalisierung der oben aufgeworfenen Sinnfrage im Sozialstaat der tiefere Grund für die „Mentalitätskrise“ ist.

die Bürger nicht allein befähigt, sinnvolle und für sie erfüllende Tätigkeiten zu suchen und zu verwirklichen – als Alternative zur dominanten Konsummaximierung, sondern zugleich werden Bildungs- und Kulturräume geschaffen – als Ergänzung zum dominanten Arbeitsraum.

Inwiefern tragen die von uns hier skizzierten Vorschläge auf der Basis der Forderung nach einem aktivierenden Sozialstaat tatsächlich zur Lösung der oben diagnostizierten Krisen bei? Zunächst stellt ein Mechanismus der ständigen Evaluierung sozialstaatlicher Leistungen einen ersten Schritt zur Bewältigung der Finanzierungskrise dar. Entscheidender jedoch ist, dass der Perspektivenwechsel zur Frage nach dem guten Leben eine mögliche Antwort auf die Mentalitäts- und die Anerkennungskrise liefert. Denn „aktivierende staatliche Strukturen zur aktiven Durchführung sinnvoller Vorhaben“ können – jenseits der Erwerbsarbeit – Räume intersubjektiver Wertschätzung schaffen und zugleich die Tendenz zu Handlungsdispositionen wie Trittbrettfahren oder rent seeking, die im Sozialstaat auftreten, mildern bzw. langfristig in eine andere Richtung lenken. Auf diese Weise sollte ein Ausbruch aus den dargestellten Teufelskreisen, die ebenfalls zur Finanzierungskrise des Sozialstaates beitragen, möglich werden.

Somit kann sowohl auf individueller Ebene als auch auf gesellschaftlicher Ebene eine Lösungsperspektive für einen gewandelten Sozialstaat aufgezeigt werden: Ein Umbau des Sozialstaates unter Beibehaltung einer Grundsicherung und unter Aufbau von Strukturen mit einer zweifachen Akzentsetzung, nämlich Räume für sinnerfüllende Tätigkeiten zu eröffnen und umfassende Bildungsmöglichkeiten zu schaffen. Gleichzeitig sollte aber deutlich geworden sein, dass ein Kürzungsprogramm, das lediglich der Bewältigung der Finanzierungskrise dient, keine adäquate Lösung für die Individuen und ihr Unbehagen an den derzeitigen Entwicklungen darstellen kann. Folglich wird ein bloßer Appell an mehr Eigenverantwortung wenig Akzeptanz finden, solange er nicht weitergehende Perspektiven aufzeigen kann. Die Erkenntnis, dass neben Grundsicherung und Konsumsteigerung die Sinndimension eine entscheidende Frage aufwirft, auf die der Sozialstaat eine Antwort finden sollte, scheint uns wesentlich für den laufenden Prozess des Umbaus des Sozialstaates zu einem „nachhaltigen aktivierenden Staat“ zu sein.

Literaturverzeichnis

- Bäcker, Gerhard u.a.* (2003): Aufruf von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Sozialstaat reformieren statt abbauen – Arbeitslosigkeit bekämpfen statt Arbeitslose bestrafen, <http://www.friedensforum-duisburg.de/2003/05/aufruf1.htm>, vom 16.06.03.
- Beck, Ulrich* (1986): Risikogesellschaft, Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/Main.
- Beck, Ulrich* (2000): Die Seele der Demokratie: Bezahlte Bürgerarbeit, in: Beck, Ulrich (Hrsg.): Die Zukunft von Arbeit und Demokratie, Frankfurt/Main: 416-447.
- Berger, Peter L. / Luckmann, Thomas* (1995): Modernität, Pluralismus und Sinnkrise, Die Orientierung des modernen Menschen, Gütersloh.
- Blanke, Bernhard / Bandemer, Stephan von / Hilbert, Josef / Schmid, Josef* (1995): Staatsaufgaben – Von der "schleichenden Privatisierung" zum "aktivierenden Staat", in: Behrens, Fritz u. a. (Hrsg.): Den Staat neu denken. Reformperspektiven für die Landesverwaltungen, Berlin: 41-60.

- Blanke, Bernhard* (2003): Über dieses Angebot, <http://www.aktivierender-staat.de/>, vom 13.08.03.
- Böhnke, Petra* (2002): Armut und soziale Ausgrenzung im europäischen Kontext, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B29-30: 1-12, http://www.bpb.de/publikationen/0X9XQ2,0,0,Armut_und_soziale_Ausgrenzung_im_europ%E4ischen_Kontext.html.
- Braun, Sebastian* (2001): Bürgerschaftliches Engagement im politischen Diskurs, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B25-26: 3-5.
- Butterwegge, Christoph* (1999): Wohlfahrtsstaat im Wandel. Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik, Opladen.
- Cobb, Clifford* (1991): Der 'Index of Sustainable Economic Welfare'. Eine Fallstudie über die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Diefenbacher, Hans und Habicht-Erenler, Susanne (Hrsg.): Wachstum und Wohlstand, Neuere Konzepte zur Erfassung von Sozial- und Umweltverträglichkeit, Marburg: 61-88.
- Detting, Warnfried* (1997): Die Zukunft des Wohlfahrtsstaates – Was heißt Solidarität heute? http://www.pfingstgespraeche.at/1997/re_dett.htm, vom 04.04.03.
- Dickertmann, Dietrich / Feucht, R. / Becker, B. und Neis, J.* (1996): Ausgewählte Erklärungsansätze zur Entwicklung öffentlicher Ausgaben, in: WISU-Studienblatt, Beilage zur Zeitschrift das Wirtschaftsstudium – WISU, 10.
- Diefenbacher, Hans / Habicht-Erenler, Susanne* (1991): Einführung, in: Diefenbacher, Hans / Habicht-Erenler, Susanne (Hrsg.): Wachstum und Wohlstand, Neuere Konzepte zur Erfassung von Sozial- und Umweltverträglichkeit, Marburg: 7-19.
- Fraser, Nancy* (2003 (Orig. 1998)): Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik, in: Fraser, Nancy / Honneth, Axel (Hrsg.): Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung. Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse, Frankfurt/Main: 13-128.
- Friedman, Jeffrey / McCabe, Adam* (1996): Preferences or Happiness? Tibor Scitovsky's Psychology of Human Needs, in: Critical Review, 10/4: 471-480.
- Garfield, Reed* (1996): Rent Seeking Hobbles Economic Growth, <http://www.house.gov/jec/growth/rentseek.htm>, vom 12.06.2003.
- Giarini, Orio / Liedtke, Patrick M.* (1997): Wie wir arbeiten werden, Der neue Bericht an den Club of Rome, mit einem Vorwort von Ernst Ulrich von Weizsäcker, München.
- Glatzer, Wolfgang* (1992): Lebensqualität und subjektives Wohlbefinden. Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Untersuchungen, in: Bellebaum, Alfred (Hrsg.): Glück und Zufriedenheit: Ein Symposium, Opladen: 49-85.
- Gorz, André* (2000): Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt/Main.
- Gosepath, Stefan / Krebs, Angelika* (2003): Schwerpunkt: Wert der Gleichheit, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 51/2: 233-297.
- Hablen, Johann* (2002): Entwicklungen des deutschen Sozialstaates – Daten der amtlichen Statistik, in: Wirtschaft und Statistik, 12: 1044-1055.
- Hanesch, Walter / Krause, Peter* (2000): Armut und Ungleichheit in Deutschland: der neue Armutsbericht der Hans-Böckler-Stiftung, des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Reinbek.
- Hinsch, Winfried* (1994): Einleitung, in: Hinsch, Winfried (Hrsg.): John Rawls. Die Idee des politischen Liberalismus, Frankfurt/Main: 9-44.
- Honneth, Axel* (1992): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, Frankfurt/Main.

- Joas, Hans (1999): Die Entstehung der Werte, Frankfurt/Main.
- Joas, Hans (2001): Ungleichheit in der Bürgergesellschaft: Über einige Dilemmata des Gemeinnsinns, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B25-26: 15-23.
- Kant, Immanuel (1974 (Orig. 1788)): Kritik der praktischen Vernunft [KpV], Werkausgabe Bd. VII, Frankfurt/Main.
- Kant, Immanuel (1974 (Orig. 1781, B: 1787)): Kritik der reinen Vernunft [KrV], Werkausgabe Bd. IV 2, Frankfurt/Main.
- Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland / Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (1994): Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Diskussionsgrundlage für den Konsultationsprozeß über ein Gemeinsames Wort der Kirchen, Hannover, Bonn.
- Kleinjung, Klaus-Dieter (2003): Öffentliche Haushalte. Datenreport 2002, Wiesbaden.
- Krebs, Angelika (Hrsg.) (2000): Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik, Frankfurt/Main.
- Lamping, Wolfram / Schridde, Henning / Plaß, Stefan / Blanke, Bernhard (2003): Der Aktivierende Staat: Positionen, Begriffe, Strategien. Studie für den Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Lane, Robert E. (2000): The Loss of Happiness in Market Democracies, New Haven, London.
- Leist, Anton (1996): Ökologische Ethik II: Gerechtigkeit, Ökonomie und Politik. Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch, Stuttgart: 386-456.
- Matzner, Egon (1982): Der Wohlfahrtsstaat von morgen, Entwurf eines zeitgemäßen Musters staatlicher Interventionen, Frankfurt/Main, New York.
- Meadows, Dennis u. a. (1972): Grenzen des Wachstums: Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit, Stuttgart.
- Mutz, Gerd / Kühnlein, Irene (1998): Die Tätigkeitsgesellschaft, in: Universitas; Zeitschrift für interdisziplinäre Wissenschaft, 626/53: 751- 758.
- Nussbaum, Martha C. (1998 (Orig. 1992)): Menschliches Tun und soziale Gerechtigkeit. Zur Verteidigung des aristotelischen Essentialismus, in: Steinfath, Holmer (Hrsg.): Was ist ein gutes Leben? Frankfurt/Main: 196-234.
- Nussbaum, Martha C. (1999 (Orig. 1988)): Der aristotelische Sozialdemokratismus, in: dies.: Gerechtigkeit oder Das gute Leben, Frankfurt/Main: 24-85.
- Nussbaum, Martha C. (2003a (Orig. 2000)): Frauen und Arbeit – Der Fähigkeitenansatz, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, 4/1: 8-31.
- Nussbaum, Martha C. (2003b): Langfristige Fürsorge und soziale Gerechtigkeit. Eine Herausforderung der konventionellen Ideen des Gesellschaftsvertrages, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 51/2: 179-198.
- Prisching, Manfred (1984): Das wohlfahrtsstaatliche Weltbild, in: Bellebaum, Alfred / Barheier, Klaus (Hrsg.): Lebensqualität. Ein Konzept für Praxis und Forschung, Opladen: 41-81.
- Ruggie, John G. (1998): Globalization and the Embedded Liberalism Compromise: The End of an Era? In: Streeck, Wolfgang (Hrsg.): Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie: Herausforderungen für die Demokratietheorie, Frankfurt/Main, New York: 77-97.
- Schmid, Wilhelm (2001 (1. Aufl. 1998)): Philosophie der Lebenskunst. Eine Grundlegung, 8. Aufl., Frankfurt/Main.
- Schuppert, Gunnar F. (1998a): Staatsaufsicht im Wandel, in: Die Öffentliche Verwaltung, 24: 831-838.

- Schuppert, Gunnar F.* (1998b): Die öffentliche Verwaltung im Kooperationspektrum staatlicher und privater Aufgabenerfüllung: Zum Denken in Verantwortungsstrukturen, in: *Die Verwaltung*, 31: 415-447.
- Schuppert, Gunnar F.* (2001): Zur Rolle des Rechts bei der Staats- und Verwaltungsreform, in: Blanke, Bernhard, Bandemer, Stephan von, Nullmeier, Frank und Wewer, Göttrik (Hrsg.): *Handbuch zur Verwaltungsreform*, 2. erweiterte und durchgesehene Aufl., Opladen.
- Scitonsky, Tibor* (1992 (Orig. 1976)): *The Joyless Economy, The Psychology of Human Satisfaction*, revised edition, New York.
- Stahmer, Carsten* (1991): Vom Bruttosozialprodukt zum Ökosozialprodukt? Umweltberichterstattung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, in: Diefenbacher, Hans / Habicht-Erenler, Susanne (Hrsg.): *Wachstum und Wohlstand, Neuere Konzepte zur Erfassung von Sozial- und Umweltverträglichkeit*, Marburg: 43-60.
- Steinfath, Holmer* (1998): Einführung: Die Thematik des guten Lebens in der gegenwärtigen philosophischen Diskussion, in: Steinfath, Holmer (Hrsg.): *Was ist ein gutes Leben?* Frankfurt/Main: 7-31.
- Streeck, Wolfgang* (1998): Einleitung, in: Streeck, Wolfgang (Hrsg.): *Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie: Herausforderungen für die Demokratietheorie*, Frankfurt/Main, New York: 11-58.
- Taylor, Charles* (1986): Sprache und Gesellschaft, in: Honneth, Axel / Joas, Hans (Hrsg.): *Kommunikatives Handeln. Beiträge zu Jürgen Habermas' „Theorie des kommunikativen Handelns“*, Frankfurt/Main: 35-52.
- Taylor, Charles* (1993 (Orig. 1992)): *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*. Mit Kommentaren von Amy Gutmann (Hrsg.), Steven C. Rockefeller, Michael Walzer, Susan Wolf. Mit einem Beitrag von Jürgen Habermas. Frankfurt/Main: 13-78.
- Weber, Alfred* (2000 (Orig. 1913)): Neuorientierung in der Sozialpolitik?, in: Nutzinger, Hans G. (Hrsg.): *Alfred Weber: Schriften zur Wirtschafts- und Sozialpolitik (1897-1932)*, Marburg: 475-485.
- Witt, Ulrich* (2002): *Wirtschaftswachstum – was geschieht auf der Nachfrageseite?* Walter Adolf Jöhr-Vorlesung 2002, St. Gallen.
- Wolf, Susan* (1998 (Orig. 1997)): Glück und Sinn: Zwei Aspekte des guten Lebens, in: Steinfath, Holmer (Hrsg.): *Was ist ein gutes Leben? Philosophische Reflexionen*, Frankfurt/Main: 167-195.
- Wolf, Ursula* (1999): *Die Philosophie und die Frage nach dem guten Leben*. Reinbek.
- Zumbansen, Peer* (2000): *Ordnungsmuster im modernen Wohlfahrtsstaat, Lernerfahrungen zwischen Staat, Gesellschaft und Vertrag*. Internationale Studien zur Privatrechtstheorie, Baden-Baden.